

Erziehungsvereinbarung

Erziehungsauftrag des Elternhauses

Wir, die Eltern

1. schicken unsere Kinder regelmäßig, pünktlich und ausgeschlafen in die Schule,
2. versorgen unsere Kinder mit gesundem Pausenfrühstück, notwendigem Arbeitsmaterial und angemessener Kleidung,
3. haben die Hausaufgaben regelmäßig im Blick und würdigen die Leistungen unserer Kinder,
4. nehmen Informationen der Schule zur Kenntnis und schauen täglich in die (gelbe) „Postmappe“ des Kindes (Nachrichten: Schule <-> Eltern),
5. vereinbaren regelmäßig und in Eigeninitiative Gespräche mit den Lehr-/Betreuungskräften,
6. teilen das unvorhergesehene Fehlen eines Kindes der Schule unverzüglich mit,
7. benachrichtigen bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Masern, Scharlach oder Läuse) die Schule sofort und schicken das Kind nur mit Zustimmung des Arztes wieder in die Schule,
8. teilen Änderungen von Adresse, Telefonnummer usw. unverzüglich der Klassenlehrerin, dem Sekretariat und ggf. der Betreuung schriftlich mit,
9. gestalten das Schulleben (z.B. Schulfeste) und die Schulentwicklung aktiv mit,
10. beteiligen uns an der Arbeit in den Mitwirkungsgruppen (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz), an Eltern-Sprechtagen und an allen übrigen schulischen Veranstaltungen,
11. leben unseren Kindern die Partnerschaft von Elternhaus und Schule gemäß unserem Leitbild vor.

Eigenverantwortung der Schüler

Wir, die Schülerinnen und Schüler.

1. erscheinen regelmäßig, pünktlich und ausgeschlafen in der Schule,
2. erledigen unsere Hausaufgaben vollständig und sorgfältig,
3. zeigen Anstrengungsbereitschaft und Fleiß und hindern andere nicht beim Lernen,
4. verhalten uns unseren Mitmenschen gegenüber freundlich, höflich, hilfsbereit und rücksichtsvoll,
5. klären Konflikte mit Worten oder der Stopp-Regel, im Notfall holen wir Hilfe,
6. lösen Meinungsverschiedenheiten und kleinere Probleme eigenverantwortlich und selbständig,
7. beachten die Anordnungen aller mit der Schule in Verbindung stehenden weisungsberechtigten Personen,
8. gehen mit eigenem oder fremdem Eigentum sachgemäß, pfleglich und den Vorgaben gemäß um,
9. beachten die Schulregeln,
10. geben wichtige Informationen aus der Schule sofort an unsere Eltern weiter.

Bildung und Erziehung als Auftrag der Schule

Wir, die Lehrerinnen, Lehrer und Betreuerinnen (soweit es nicht allein Fragen des Unterrichts betrifft)

1. erscheinen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht,
2. schaffen eine angenehme Lernatmosphäre für alle Kinder,
3. nehmen alle Kinder mit ihren Stärken und Schwächen an,
4. motivieren die Kinder zum Lernen und fordern und fördern jedes Kind nach seinen individuellen Fähigkeiten,
5. loben die Kinder für ihre Anstrengungen und ermutigen sie bei Schwierigkeiten,
6. geben sinnvolle Hausaufgaben auf, die das Kind in einer bestimmten Zeit erledigen kann,
7. suchen bei Schwierigkeiten das Gespräch mit allen Beteiligten (z. B. Schüler, Eltern etc.) und bieten auch außerschulische Hilfen an,
8. achten auf den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus (z. B. Informationen im Notizheft oder in der „Postmappe“)
9. geben den Eltern Einblick in die Unterrichtsarbeit und ermöglichen ihnen eine aktive Mitarbeit an der Schule,
10. vermitteln den Kindern gewaltfreie Konfliktlösungen (z. B. Stopp-Regel, Schüler-Buch, Schülerstunde),
11. fördern durch Klassenpartnerschaften Hilfsbereitschaft und soziales Verhalten,
12. beachten den § 57 des Schulgesetzes.

Im Falle grober oder wiederholter Pflichtverletzungen tritt geltendes Recht in Kraft.

Duisburg den,

Name des Schülers:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift Schulleitung: